



Gewerkschaftssekretär Koppers
„Unorganisierte Arbeiter sind Parasiten“

gleich an den schwarzen Brettern ihrer Betriebsabteilungen. Die Direktion der Stadtwerke AG (in deren achtzehnköpfigem Aufsichtsrat sechs ÖTV-Vertreter sitzen) war der ÖTV für den Ratschlag so dankbar, daß sie die Lohnbuchhaltung anwies, die ÖTV-Mitgliedsbeiträge gleich vom Lohn und Gehalt einzubehalten und direkt an Koppers abzuführen.

Vergeblich protestierten die Stadtratsmitglieder der bürgerlichen Parteien gegen die Bevorzugung der Gewerkschaftsmitglieder. Die bürgerlichen Stadtparlamentarier richteten an den Ausschuß, dem die Kontrolle der Elektrizitätswerke obliegt, einen Antrag, in dem gefordert wurde, allen Bediensteten dieser Betriebe — ohne Ansehen der Gewerkschaftszugehörigkeit — die Beihilfe zu zahlen. Der Antrag wurde aber von der SPD-Mehrheit des Ausschusses abgewürgt.

Diese Vorgänge trafen die Mehrzahl der Unorganisierten — so stellte das Gewerkschaftsorgan „ÖTV-Presse“ fest — wie ein Schock. „In allen Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Bereichs im Raum Wuppertal wurde sehr stark spürbar“, frohlockte die Gewerkschaftszeitung, „daß die Unorganisierten sich nicht mehr so sicher wie früher der Früchte gewerkschaftlicher Arbeit fühlen und sich letzten Endes ernsthaft überlegen, nun auch der Gewerkschaft ÖTV beizutreten.“ Von den 960 unorganisierten Arbeitern und Angestellten entschlossen sich denn auch in aller Kürze 951, den gewerkschaftlichen Interessenverbänden beizutreten. 850 meldeten sich bei der ÖTV an, die restlichen bei der DAG und einigen unbedeutenden Berufsverbänden, die durch nachträgliche Verhandlungen mit der Arbeitgeber-Vereinigung erreicht hatten, daß den Mitgliedern dieser Organisationen ebenfalls Beihilfen bewilligt wurden.

Nur die Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands (CGD) ging leer aus. Die uninformierte CGD hatte alle Verhandlungstermine verpaßt und griff nun voller

Zorn die Angelegenheit von der grundsätzlichen Seite her auf: Sie strengte beim Wuppertaler Arbeitsgericht einen Prozeß an, durch den die CGD die Anwendung des alten Prinzips „Gleiches Recht für alle“ auch in den ÖTV-freundlichen Wuppertaler Stadtwerken sicherstellen möchte:

ÖTV-Koppers tut diese Bestrebungen mit lässiger Handbewegung ab: „Wer sich nicht organisiert, ist nicht tarifgebunden. Und wer nicht tarifgebunden ist, hat überhaupt keinen Anspruch auf Tariflohn und Abmachungen aus Tarifverträgen.“ So frivol diese Argumentation auch klingt und so wenig sie zu dem obersten Glaubenssatz der Gewerkschaftsveteranen paßt, die Gewerkschaft vertrete stets die Interessen der gesamten Arbeiterschaft — formal ist der Wuppertaler ÖTV-Chef im Recht. Der Paragraph 4 des Tarifvertragsgesetzes vom 9. April 1949 bestimmt nämlich, daß die „Rechtsnormen des Tarifvertrages“ nur „unmittelbar und zwingend zwischen den beiderseits Tarifgebundenen, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen“, gelten.

Nach diesen Regeln hat Koppers jüngst noch einmal eine werbewirksame Verbesserung für seine ÖTV-Mitglieder herausgeschunden. Vom 1. April an wurden auf Betreiben der ÖTV im ganzen Bundesgebiet die Löhne der Arbeiter des öffentlichen Dienstes erhöht; in Wuppertal kommen aber nur die in der ÖTV organisierten Arbeiter in den Genuß dieser Tarifverbesserung, was sich in der Praxis so auswirkt: Ein städtischer Arbeiter, zum Beispiel ein Kanalreiniger, bekommt jetzt 1,87 Mark Stundenlohn, falls er der ÖTV angehört; wenn er aber — als Unorganisierter — dem Koppers nicht monatlich den ÖTV-Mitgliedsbeitrag spendet, erhält er für die gleiche Arbeit nur 1,75 Mark Stundenlohn.

Sollte dieses Beispiel Schule machen, dann ergeben sich für die zwölf Millionen Beschäftigten in der Bundesrepublik, die keiner Gewerkschaft angehören, recht trübe Aussichten. Dann würden nämlich in Zukunft nur noch die sieben Millionen Beschäftigten, die eingetragene Gewerkschaftsmitglieder sind, von Lohnerhöhungen profitieren. Dazu ÖTV-Funktionär Koppers: „Sollen sie doch alle in die Gewerkschaft eintreten, dann bekommen sie schon am nächsten Tag den höheren Lohn.“

RECHT

SPÄTHEIMKEHRER

Es mag eine Härte sein

Der Viehhändler Ludwig Gutmann, 54, aus Schwanfeld bei Schweinfurt, ist so unschuldig in Gesetzeslücken hineingestolpert, daß der Landgerichtsrat Lutz von der Kammer für Wiedergutmachung am Landgericht Würzburg sagte: „Die staatlichen Behörden hätten alle Veranlassung, zu verhindern, daß aus dem Fall ein Skandal wird.“

Die Gutmanns betreiben im unterfränkischen Schwanfeld in der Nähe von Schweinfurt seit Generationen ein Viehhandelsgeschäft. Seit 1929 war Ludwig Gutmann Mitinhaber dieser Firma. 1938 kam er — seiner jüdischen Abstammung wegen — für vier Wochen ins Konzentrationslager Dachau. Im November 1941 schlugen die Nationalsozialisten endgültig zu. Sie deportierten ihn nach Skirrowa bei Riga und sperrten ihn in das Konzentrationslager Jungfernhof ein.

In seiner fränkischen Heimat ließ Ludwig Gutmann drei Wohnhäuser und 40 Ackergrundstücke zurück. In allem Unglück



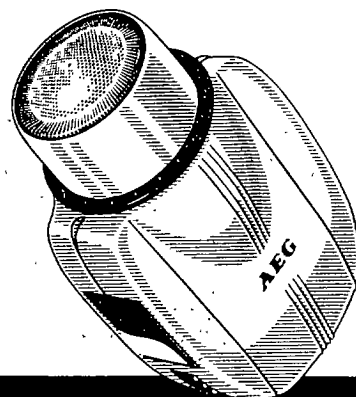
Die Zeit
der „Igel“ ist
vorbei...

Für schlecht oder gar nicht rasierte Männer gibt es heute keine Entschuldigung mehr. Die tägliche Rasur hat viel von ihren Schrecken verloren. Mit dem AEG-Trockenrasierer ist sie geradezu ein Vergnügen.

Kein umständliches Hantieren mit Wasser, Pinsel, Seife und Klinge! Elektrizität kommt sowieso ins Haus, und mit leisem Surren macht sich der AEG-Trockenrasierer daran, Kinn und Wangen sanft zu glätten. Leicht, schnell und bequem — das sind die großen Vorteile der elektrischen Rasur — Vorteile, deren ideale Verkörperung der AEG-Trockenrasierer ist.

Überzeugen Sie sich selbst davon. Ihr Fachhändler gestattet Ihnen gern eine Proberasur.

Preis einschl. Zubehör und Leder-Etui DM 89.—



AEG
Trockenrasierer

hatte Ludwig Gutmann doch noch etwas Glück. Seiner Fachkenntnisse wegen konnte er in Polen und Rußland als Vieheinkäufer fungieren. Als die deutsche Ostfront zusammenbrach, hielt er sich einige Tage verborgen, ließ sich von den Sowjettruppen überrollen und zeigte sich erst dann wieder.

Aber die Sowjetmenschen waren keineswegs bereit, ihn als einen Verfolgten zu betrachten, der gerade noch einmal den Gaskammern entkommen war. Sie verhafteten ihn, er kam vor ein Gericht und wurde wegen „Spionage“ und als „allgemein gefährliches Element“ zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe büßte Ludwig Gutmann zwischen dem 10. Juli 1944 und dem 10. August 1949 in verschiedenen sowjetischen Strafanstalten ab. Aber nach Hause kam er noch lange nicht. Er wurde in ein Zwangsarbeitslager gesteckt.

Das Gutmannsche Eigentum in der Heimat war während des Dritten Reiches arisiert und an Interessenten verkauft worden. Nach dem Kriege hätte Ludwig Gutmann wieder Anspruch auf sein weggenommenes Eigentum gehabt; er hätte diese Ansprüche aber bis zum 31. Dezember 1948 anmelden müssen, wie das Wiedergutmachungsgesetz es vorschreibt. Doch von der Sowjet-Union aus konnte Gutmann seine Rechte nicht wahrnehmen.

Deshalb kümmerte sich um sein Eigentum — wie um alles herrenlose jüdische Eigentum — die Jewish Restitution Successor Organization (IRSO).^{*} Verwandte des

^{*} Erbe eines Verstorbenen, der von keinem Verwandten oder Ehegatten überlebt wird und kein Testament hinterlassen hat, ist der Fiskus des Landes. Bei den verstorbenen Juden durfte jedoch nicht der Staat, sondern nur die Nachfolgeorganisation der Juden, die IRSO, die Erbmasse beanspruchen.



Geschädigter Gutmann
Acht Jahre zu spät zurückgekommen

Ludwig Gutmann, die in Amerika und Israel leben, versuchten zwar, termingemäß als Erben des Verschollenen Ansprüche anzumelden. Aber ihre Erbberechtigung wurde nicht anerkannt. Die IRSO waltete weiter als Treuhänder.

Im Jahre 1952 schloß die IRSO mit dem Freistaat Bayern einen Globalvertrag, durch den alle noch nicht befriedigten Wiedergutmachungsansprüche von Juden für 20 Millionen Mark von der IRSO auf das Land Bayern übertragen wurden. So wurde das Land Bayern an Stelle Ludwig Gutmanns Empfänger der Wiedergutmachungsleistungen, die von den jetzigen Besitzern des Gutmannschen Eigentums eingetrieben wurden.

Ein Jahr später, 1953, wurde Gutmann, der in einem sowjetischen Zwangsarbeitslager saß, amtlich für tot erklärt. Aber am 22. Juni 1955 lief bei der Würzburger Wiedergutmachungsbehörde ein Brief aus Israel von einem Abraham Gutmann ein, in dem es hieß:

„Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß mein Vetter Ludwig Gutmann, der... als tot galt, in Rußland lebt. Sollten irgendwelche Parteien oder Organisationen Anspruch auf das Erbgut erheben, so möchten sie bitte in Kenntnis nehmen, daß Ludwig Gutmann in allernächster Zeit nach Deutschland zurückkommen wird und seine Besitzrechte erfechten wird.“

Die Wiedergutmachungsbehörde in Würzburg, gezeichnet Dr. Haaf, antwortete darauf: „Da Herr Ludwig Gutmann persönlich seine Ansprüche nicht angemeldet hat... ist zur Durchführung des Rückerstattungsverfahrens allein die IRSO beziehungsweise jetzt auf Grund des Abtretungsvertrages der Freistaat Bayern zu-



Das Gewicht muss herunter!

Nicht nur aus Eitelkeit, sondern vor allem der Gesundheit wegen (sagt der Arzt) soll man zu reichliches Übergewicht bekämpfen. Häufig ist Darmträgheit eine wesentliche Ursache der Korpulenz: Die Nahrung bleibt zu lange im Darm und wird zu gründlich ausgenutzt. Darum sollten Korpulente den Stoffwechsel kräftig anregen und für täglich zweimaligen Stuhlgang sorgen. Dann wird das Gewicht mit der Zeit ganz von selbst heruntergehen.

Der Galleforscher Prof. Dr. med. H. Much hat ein Präparat geschaffen, das im Gegensatz zu solchen Abführmitteln, die nur einseitig auf den Dickdarm wirken — gleichzeitig auf alle vier Organe, nämlich die Leber, Galle, den Dünn- und Dickdarm, in schonendster Weise wirkt. Es sind die „Dragees Neunzehn“. Nur diese „Dragees Neunzehn“ enthalten auch den einzigartigen Wirkstoff „Extr. Fel. suis Much“. Er regt die Leber zur verstärkten Galleproduktion an und reguliert damit auf natürliche Weise auch die gesamte Darmtätigkeit. Eine Kur mit „Dragees Neunzehn“ belebt und verjüngt den ganzen Organismus. Machen Sie einmal einen Versuch.



So urteilt die ärztliche Fachpresse über „Dragees Neunzehn“. Die „Ärztliche Rundschau“ schreibt in Heft 7/36: „Dragees Neunzehn“ sind durchaus zuverlässig bei völliger Unschädlichkeit auch bei fortgesetztem Gebrauch.“ — „Hippokrates, Zeitschrift für die praktische Heilkunde“, Heft 18/51: „daß durch „Dragees Neunzehn“ nicht nur keine Gewöhnung eintritt, sondern auch eine unerwünschte Gewichtszunahme vermieden wird.“

Ihre Apotheke hat „Dragees Neunzehn“ immer vorrätig. — Packung mit 40 St. DM 1,60, Klinikpackung mit 150 St. DM 4,75.



H. Keuck & Söhne, Braunschweig, Gegr. 1895



REDEN IST SILBER,
MIT WALTHER RECHNEN
DAGEGEN GOLD!

Gemeint sind damit natürlich die präzise gebauten WALTHER-Rechen- und Addiermaschinen

WALTHER-Büromaschinen GmbH
VERKAUF ÜBER FACHHANDEL



Das Ruderboot im Autokoffer

auch zum Segeln und für Motoren bis 6 PS

Unsinkbar

Luftboote
Zelte

Katalog 29 kostenlos

HART — Fallbootfabrik — MÜNCHEN 9

ständig. Dies mag für Herrn Ludwig Gutmann eine große Härte bedeuten. Aber an der Tatsache, daß die IRSO beziehungsweise der Freistaat Bayern nunmehr allein rückerstattungs-berechtigt ist, läßt sich nichts ändern, da die rechtzeitige Anmeldung die Voraussetzung für die Geltendmachung eines Rückerstattungsanspruches ist und Herr Ludwig Gutmann die rechtzeitige Anmeldung seiner Ansprüche versäumt hat. Eine nachträgliche Anmeldung ist leider nicht möglich.“

Abraham Gutmann in Israel ließ nicht locker und schrieb noch einmal an die Wiedergutmachungsbehörde in Würzburg: „Ludwig Gutmann war zur Zeit der Anmeldefrist als deutscher Kriegsgefangener in Rußland interniert, hatte also überhaupt nicht die Möglichkeit, in seiner Angelegenheit Schritte zu unternehmen. Es kann doch nicht möglich sein, daß er, wenn er heute nach vierzehnjähriger Gefangenschaft nach Deutschland zurückkehrt, nicht sein Recht wahrnehmen kann. Jedenfalls möchte ich den Antrag stellen, daß eine Entscheidung nicht vor seiner Rückkehr aus Rußland getroffen wird.“

Die Wiedergutmachungsbehörde war aber keinesfalls gesonnen, auf den Spätheimkehrer Ludwig Gutmann zu warten. Das Recht stand ihr formal zur Seite, denn eine nachträgliche Anmeldung von derartigen Ansprüchen ist gesetzlich ausgeschlossen.

Der bayrische Staat schloß mit den jetzigen Besitzern des Gutmannschen Eigentums Vergleiche, obwohl er wußte, daß Ludwig Gutmann noch lebte. Am 4. August 1956 kehrte Gutmann nach Deutschland zurück.

Er wandte sich an den Bundespräsidenten mit der Bitte, ihm „in dieser für mich verzweifelten Lage“ zu helfen. „Ich kann mich einfach nicht damit abfinden, daß mein Elternhaus, in dem ich aufgewachsen bin, und daß das Elternhaus meiner Ehefrau rechtswidrig enteignet wurden und daß ich heute als Alleinerbe meines Vaters und meiner Ehefrau keinen Anspruch auf Rückübertragung dieses Grundbesitzes mehr haben soll.“

Das Bundespräsidialamt gab die Petition an das Bundesfinanzministerium weiter, und von dort hörte der Spätheimkehrer: „Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, in ein Entschädigungsverfahren einzugreifen oder den Entschädigungsbehörden der Länder Weisungen zu erteilen.“

Ludwig Gutmann machte außerdem die Probe aufs Exempel und verklagte die Witwe Emma Göb, die jetzt einen Teil des Gutmannschen Eigentums besitzt, auf Rückerstattung. Die Witwe Göb hatte das Grundstück 1940 von einem NS-Kreisamtsleiter Dr. Klein in Schweinfurt für 22 000 Mark erworben und sich am 3. Februar 1956 in einem Vergleich mit dem Freistaat Bayern verpflichtet, im Laufe von zehn Jahren weitere 15 000 Mark in Raten an das Land Bayern zu bezahlen.

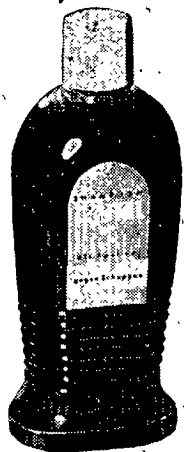
Kurz vor Ostern hatte Ludwig Gutmann vor der Kammer für Wiedergutmachung am Landgericht Würzburg einen ersten Termin in dieser Sache. Der Landgerichtsrat Lutz trug dem Vertreter des Freistaats Bayern vor, er solle doch einmal ein Angebot machen, um den Fall außergerichtlich zu bereinigen. Aber der Staatsvertreter meinte, dazu liege überhaupt kein Grund vor.

So wird der Spätheimkehrer Ludwig Gutmann wohl niemals wieder zu seinem Eigentum kommen, weil er aus der sowjetischen Haft seine Ansprüche nicht fristgerecht zum 31. Dezember 1948 angemeldet hat.



Sind Schuppen schädlich?

Und ob: Gesundes Haar leidet darunter —
und natürlich auch das Ansehen, das sich Schuppen
auf Rock und Kragen nicht leisten kann.
Das auf wissenschaftlicher Grundlage
aufgebaute Spezialmittel gegen Schuppen



Gr. Flasche DM 2.40

erhältlich in jedem guten Fachgeschäft

TRAITAL 3

zugleich ein mildes Shampoo,
beseitigt Schuppen vollkommen.

Eine Haarwäsche mit TRAITAL 3

...weg sind die Schuppen

PARIS L'OREAL KARLSRUHE



Hilf Dir selbst!

Das war sein Wahlspruch, an den er sich sein Leben lang gehalten hatte. Und er hatte es zu etwas gebracht damit! Auf andere angewiesen sein, wenn er einmal alt wäre, das wollte er nicht. Das sollte auch seine Frau nicht, wenn ihm einmal etwas zustößen würde. Nein, dafür hatte er eine private Lebensversicherung bei der Gothaer.

Schon für 3 bis 4 Mark im Monat stellt die Gothaer für den Todesfall 5000 DM bereit. Außerdem: eine Lebensversicherung hilft Steuern sparen.

Lassen Sie sich noch heute die aufklärende Schrift „Der Gotha-Schutz“ zusenden, bevor es zu spät ist.

Senden Sie mir bitte kostenlos
Ihre Schrift „Der Gotha-Schutz“

Name: _____

Beruf: _____

Anschrift: _____

Ausfüllen C 59

und als Drucksache senden an
Gothaer Lebensversicherung a. G.
Göttingen, Postfach 625